



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage aachseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verhandelt bezw. ausgetragen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postämtern 1 Mk. 49 Pf. incl. Postgeld Einzelne und Beilage Nummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5 gepaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg. Reklamen 20 Pfg. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 24.

Fernsprecher Nr. 42.

Dienstag, den 24. Februar

1914.

Amtlicher Teil.

Polizei-Verordnung

betreffend Regelung des Backens in den Gemeindebacköfen.
Auf Grund der §§ 5, 6 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Ges. S. S. 1b29) wird für das Gebiet der Gemeinde Wehrda folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die das Backen in den Gemeindebacköfen regelnde Polizeiverordnung vom 15. Juli 1891, Kreisblatt Nr. 82 wird aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Wehrda, den 20. Februar 1914.

Der Bürgermeister:
Dahn.

Polizeiverordnung

betreffend Viehaustreiben an Sonn- und Feiertagen, sowie das Taubenhalten und Einsperren während der Frühjahrs- und Herbstsaatzeit.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Verordnung vom 20. September 1867, betreffend die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (Amtsblatt Seite 811,) wird hiermit für die Gemeinde Unterstopfel nach erfolgter Zustimmung der Gemeindeversammlung folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

An Sonn- und Festtagen dürfen Gänse auf Straßen und Wegen im hiesigen Orte vor 12 Uhr Mittags nicht umherlaufen, die Eigentümer haben dieselben, wenn sie nicht von einem bestellten Hirten ausgetrieben werden, in der Ställe oder im geschlossenen Hofraum zu verwahren.

§ 2.

Das Hinaustrreiben des Viehes zur Weide ist an Sonn- und Festtagen sowie an den monatlichen Betttagen und St. Jakobstag vor Beendigung der Gottesdienste untersagt.

§ 3.

Die Tauben sollen so beschränkt werden, daß nur diejenigen Einwohner, welche Landwirtschaft treiben und zwar bei Bewirtschaftung von 15 Acker Land höchstens 6 Paar, von 22 Acker höchstens 9 Paar, von 30 Acker höchstens 12 Paar, sowie von weiteren 15 Acker jedesmal weitere 6 Paare, jedoch nicht über 100 Paare halten.

Uebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlittenbach.

(Herbert Reuvel.)

20.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Am andern Morgen kam Arnold an. Waldemar holte ihn von der Bahn ab. Der junge Lindner war sehr bewegt, als Klingens ihm mitteilte, wie krank die Schwester sei. Als sie in der Pension, wo die beiden Damen wohnten anlangten, war Anna eben sanft eingeschlafen. Mit einem glücklichen Lächeln auf dem kleinen, zarten Gesicht lag sie da.

Arnold warf sich weinend in die Arme der Mutter. „Nun habe ich keine Schwester mehr,“ schluchzte der Jüngling.

„Ich will dein Bruder werden. Gib mir deine Rechte, und Sie, gnädige Frau, bitte ich, mich als ihren zweiten Sohn zu betrachten.“

Sie hielten sich bei den Händen. In dieser ersten Stunde, angefüllt der Toten knüpfte sich ein neues Band, das Band der Liebe.

Leise legte Klingens seine Hand auf die wächserne des jungen Mädchens, seine Lippen bewegten sich im stillen Gebet.

Frau von Lindner und Arnold knieten neben der Entschlafenen.

Ueber dem Rosengarten flimmerte es in goldenen Strahlen. Trugen sie die befreite Seele empor zur besseren Heimat?

Frau Gertrud Ehlinger war tief verstimmt. Jetzt hatte die Schwägerin Olga einen Sohn und sie, die Frau des älteren Bruders, nur Mädchen.

Die Schwiegereltern strahlten und auch Lothar machte

§ 4.
Die Tauben sind während der Frühjahrs- und Herbstsaatzeit je einen Monat und zwar im Frühjahr vom 1. bis letzten April, im Herbst vom 15. September bis 14. Oktober jeden Jahres eingesperret zu halten.

§ 5.
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft; die Polizei-Verordnung vom 26. Januar 1885 tritt dahingegen vom gleichen Tage ab außer Kraft.

Unterstopfel, den 18. Februar 1914.

Der Bürgermeister:
Dochhaus.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Rasdorf.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Rasdorf folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

ein vergnügtes Gesicht. Er war gegen Olga so herzlich wie lange nicht, blieb mehr zu Hause und ward rückfichtsvoller.

Es hatte einen harten Kampf gelöst, bis die junge Mutter durchsah, ihr Kind selbst zu nähren. Frau Denriette wollte es nicht erlauben; es sei nicht vornehm, sagte sie. So süßsam Olga auch sonst war, hier sehte sie ihren Willen durch, worüber die Schwiegermutter ärgerlich wurde.

„Du könntest mich Freiheit haben, liebe Olga, wenn du eine Amme aus dem Spreewald für Bubi nimmst, und sie sieht so hübsch in ihrer Tracht aus.“

Olga lachte, dann sagte sie: „Und deshalb soll ich auf das Glück verzichten, meinen Sohn selbst zu stillen, Mama?“

„Wie gesagt, ich halte es nicht für vornehm,“ entgegnete Frau Ehlinger spitz. „Alle feine Damen haben für ihre Kinder Ammen.“

„Die Kaiserin von Rußland hat ihre Kinder selbst genährt, Mama, und ich denke, sie ist etwas vornehmer als ich,“ entgegnete Olga.

Der Hausarzt gab den Ausschlag, indem er energisch auf die Seite der jungen Mutter trat, und Lothar, der sich zuerst ebenfalls ablehnend verhielt, gab brummend nach. Frau Ehlinger war geschlagen und beklagte sich bei ihrem Manne darüber.

„So loß sie doch, Jette,“ meinte der Bankier, „du hast ja auch unsere beiden Jungen gestillt.“

„Ja, Philipp, damals, da waren wir nicht das, was wir jetzt sind,“ brüstete sich die eitle Frau.

„Zutreffen, sei friedlich,“ bat der Bankier. „Die Olga ist ein Bruchweib; nur wünschte ich, daß sie mehr Einfluß auf den Lothar hätte, der ist mir zu flott.“

„Zu flott?“ rief Frau Jette. „Er ist ein Kavalier und kann nicht die Pfennig sparen.“

§ 4.
Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rasdorf, den 16. April 1913.

Der Gemeindevorstand:
Weber.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 2. April bis 16. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht aus-gelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 16. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Rasdorf, den 16. April 1913.

(L. S.) **Der Bürgermeister:**
Weber.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 20. August 1913.

Namens des Kreis-Ausschusses

Der Vorsitzende

(L. S.)

J. B.:

Frhr. v. Meyendorff.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Redrod.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912

Der alte Mann schwieg. Er allein wußte, wie der Sohn verschwundene, wie er waghalsig spezialisierte.

Es war oft zu unlieb'amen Erörterungen zwischen den beiden Männern gekommen. Sorgenvoll dachte der Bankier an die Zukunft. Er fühlte sich in letzter Zeit oft alt und hilflos. Wenn er die Zügel nicht mehr halten konnte und sie seinen Händen entgingen, dann stand Lothar an der Spitze der Bank. Würde er es verstehen, sie im Sinne des Vaters zu leiten?

Gern hätte der jüngere Chef freiere Hand gehabt. Er warf dem Vater allzu große Kenglichkeit in geschäftlichen Dingen vor. Die alten, soliden Angestellten hätte Lothar gern entlassen, den kassierer Berger und den ersten Buchhalter Walter, die ihn beim Vater angeschwärzt. So nannte er es, und doch hatten sie nur ihre Pflicht getan, als sie dem älteren Ehlinger von den 25 000 Mark gesprochen, die Lothar erhoben hatte.

„Es soll anders werden, wenn ich allein bestimme. Der Alte ist arbeitsmüde und wird sich in absehbarer Zeit zurückziehen.“

So tröstete sich der Sohn.

Für Olga war das Leben seit der Geburt ihres Kindes verändert, die Mütterlichkeit lag in ihrem Wesen. Sie verbrachte den Tag mit der Pflege des Kleinen, der ein schönes, kräftiges Kindchen war. Wenn es in ihren Armen lag und sie in die hellen, unschuldigen Augenlein blickte, wenn sie das weiche, warme Körperchen in heißer Liebe an sich drückte, dann schlug ihr Herz dankbar gegen Gott, der ihr so viel geschenkt, dann fühlte sie sich reich gesegnet. Die Lücke in ihrem Leben war ausgefüllt. Ihr Mann trat ihr näher, er war der Vater ihres Kindes. Dieses heilige Band vereinte sie unlöslich. Sie wollte um des Kindes willen ihr Schicksal geduldig hinnehmen, sich bestreben, Lothar immer besser zu verstehen.

(S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 19. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Neckrod folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubeentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgegesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Neckrod, den 19. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Rehberg.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 4. April bis 18. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 19. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Neckrod, den 19. April 1913.

Der Bürgermeister:

Rehberg.

(L. S.)

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisamtschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.)

v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der Kaiser traf am Spätabend des 20. Februar von den Trauerfeierlichkeiten für die

Sie hatten ja jetzt die Pflicht, ihren Knaben gemeinschaftlich zu erziehen zu einem guten, frommen Menschen.

An dem mit Spitzen verhängenen, weichen Bettchen sitzend, träumte die junge Mutter von der Zukunft ihres Kindes. Fern lag das, was sie g. quält. Klingens Bild war weit zurückgetreten. Sie wollte an ihn nur noch als Freund denken. Dieser edle, in sich gefestigte Mann blieb für sie das Vorbild ritterlicher Tugenden.

„Du sollst ihm einst gleichen, mein Herzblatt,“ sagte Olga und herzte ihr Söhnchen. „Gott helfe mir, dich auf den rechten Weg zu leiten, damit du ein ebensolcher Mann wirst wie Waldemar von Klingen.“

Die Taufe sollte g. gefeiert werden, es kam aber anders.

Der alte Ehlinger bekam kurz vorher einen Schlaganfall nach einer stürmischen Unterredung mit Lothar, wobei dem Vater unangenehme geschäftliche Überraschungen enthüllt wurden. Mehrere Tage lag der Bankier besinnungslos, man erwartete sein Ende. Er erholte sich aber, nur blieb die rechte Seite gelähmt, und die Sprache war undeutlich.

Olga, die den Schwiegervater immer gern gehabt, fühlte tiefstes Mitleid mit ihm.

Nach der Taufe, die jetzt im engsten Familienkreise gefeiert worden war, verlangte der Hausarzt, daß der Kranke Berlin für den Sommer verlassen und bis zum Spätherbst nach einem stillen Ort im Walde gebracht werden sollte. Auch Olga sollte mit dem Kleinen und der Wärterin die heißen Monate fern von der großen Stadt zubringen. Man wählte F. mitten im lieblichen Thüringen. Und so rüsteten sie dorthin und richteten sich in einer hübschen, mitten im Walde gelegenen Villa häuslich ein. Frau Gertrude aber blieb dort nur zwei Wochen, dann mußte sie nach Marienbad zur Kur. Olga sah dies nicht ungern. Die Schwiegermutter und sie

verewigte Prinzessin Wilhelm von Baden in Karlsruhe wieder in Berlin ein.

— Prinz Wilhelm zu Wied empfing am Sonnabend vormittag im väterlichen Schlosse zu Neuwied, wohin er tags zuvor von seinen Besuchen in London und Paris zurückgekehrt war, die albanische Sondermission, welche sich unter Führung Essad Paschas des Auftrages zu erledigen hatte, dem Prinzen die Krone des Fürstentums Albanien anzubieten. An den Empfang schloß sich ein vom Fürsten zu Wied gegebenes größeres Frühstück an, an welchem auch die albanischen Herren teilnahmen.

— Im Reichstage fanden am Freitag zunächst wieder zwei kurze Anfragen Erledigung. Die eine von ihnen, vom Abgeordneten Bassermann (nat.-lib.) vorgebracht, war von allgemeinerem Interesse, sie galt den von französischen Blättern verbreiteten Nachrichten über den angeblich schlechten Gesundheitszustand im deutschen Heere und bezweckte, Aufschluß hierüber vom Reichskanzler zu erhalten. Namens des letzteren beantwortete Generaloberarzt Dr. Hoffmann die Anfrage durch eine Reihe von Mitteilungen, aus denen erhellt, daß der gegenwärtige Gesundheitszustand im deutschen Heere zu keinerlei Besorgnissen Anlaß gibt. — Dierauf setzte der Reichstag die tags zuvor begonnene allgemeine Aussprache über den Marineetat fort, an welcher aus dem Hause die Abgeordneten Bassermann (nat.-lib.), Rehberg (kons.), Dr. Deckler (Volksp.), Warmuth (Reichsp.), Herzog (Wirtsch.-Berein) und Bogtherr (soz.) teilnahmen. Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes Admiral v. Tirpitz griff in diese allgemeine Debatte am Freitag mit zwei Erklärungen ein. In der ersten von ihnen betonte der Staatssekretär die Notwendigkeit für Deutschland, seine Auslandsflotte zu verstärken, in der zweiten Erklärung wies der Staatssekretär verschiedene Ausfälle des Abgeordneten Bogtherr auf die Marineverwaltung zurück. Dann endete die Generaldiskussion zum Marineetat und das Haus bewilligte die Ausgabeabposten „Gehalt des Staatssekretärs“ im weiteren Verlaufe der Freitagssitzung fanden noch die Ausgabeabposten „Seewarte und Observatorium“ und „Belleidung“ Annahme. Am Sonnabend beschäftigte sich der Reichstag vor Fortsetzung der Marinedebatte mit der Novelle zum Militärstrafgesetz.

— Die anlässlich der Zaberner Vorfälle eingesetzte Reichstagskommission zur Regelung des Waffengebrauches des Militärs in Friedenszeiten dürfte einen Schlag ins Wasser bedeuten. Gleich in der ersten von der Kommission abgehaltenen Sitzung stellte sich heraus, daß sie ohne das nötige Material der Regierung nicht erfolgreich weiterarbeiten kann; bei dem befundenen ablehnenden Verhalten des Reichskanzlers gegenüber der „Zaberner-Kommission“ erscheint es als höchst fraglich, ob sie das ihr mangelnde Material in genügender Weise empfangen wird.

— Das preussische Abgeordnetenhaus führte auch am Freitag die zweite Lesung des Etats des Ministeriums des Innern noch weiter.

— Bei der am Freitag im Reichstagswahlkreise Jerichow stattgefundenen Stichwahl zwischen dem konservativen Kandidaten Schiele und dem sozialdemokratischen Kandidaten Haupt, dem bisherigen Vertreter des Wahlkreises, wurde der erstere nach einer vorläufigen Ermittlung mit 16625 Stimmen gewählt; auf den Sozialdemokraten fielen 15229 Stimmen. Bei der Stichwahl scheinen die fortschrittlichen Wähler des Wahlkreises überwiegend für den konservativen Kandidaten eingetreten zu sein. Mit der Wahl Schieles hat die konservative Partei den Wahlkreis Jerichow zurückerobert.

— In der Brust der russischen Kapelle zu Baden-Baden erfolgte am Freitag nachmittag die Beisetzung der irdischen Ueberreste der Prinzessin Wilhelm von Baden.

— Der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Dr. Kopp, ist in Troppau plötzlich erkrankt; doch gibt sein Befinden, wie man vernimmt, zu keinen Befürchtungen Anlaß.

waren zwei zu verschiedene Menschen, um sich näher treten zu können.

„Nun habe ich zwei Kinder, für die ich sorgen muß,“ dachte Olga jetzt oft, „meinen kleinen Hans und seinen armen Großvater. Auch er braucht mich, ich kann ihm viel Liebe geben.“

Sehr friedliche, schöne Wochen verlebte man in dem waldumrankten Idyll auf halber Höhe des Thüringer Waldes. Ehlinger hatte körperliche Pflege durch einen zuverlässigen Diener, die Pflege der Seele, die kindliche Teilnahme und Liebe lag in Olgas Händen. Nach und nach erholte der alte Mann sich. Er konnte ein wenig gehen und sprach deutlicher. Wenn er still neben der Schwiegertochter saß, die den Bub in den Armen hielt, schien Ehlinger glücklich und zufrieden. Er streichelte das klauartige Köpfchen des Enkels, ergriß die weiße Frauenhand und stammelte:

„Mein — gu — gu — tes, sie — bes Kind.“

„Lieber Vater, Gott wird weiter helfen,“ entgegnete Olga.

Welche Freude war es für die Mutter, das Ausblühen und Gedeihen ihres Kindes zu verfolgen, jeden kleinen Fortschritt gewahrt zu werden, das erste Lächeln und Erkennen zu bemerken.

Ja, es liegt ein Alheilmittel im Besitze eines Kindes, das mit seinen unschuldigen Augen ins Leben schaut. Das eigene Leben erscheint der Mutter schöner und köstlicher, und ein tiefes, dankbares Glücksgefühl strömt durch die Seele für das Gnadengeschenk Gottes.

Lothar kam ab und zu nach F., aber seine Besuche regten den Kranken auf, der dann vom Geschäft hören wollte. So unterblieben diese kurzen Besuche, und der junge Chef hatte nun völlige Freiheit, die er mit Befriedigung nach Kräften ausnützte.

Eines Tages bekam Olga einen Brief aus Berlin von

— Vor dem Schwurgericht zu Meseritz in Posen begann am Freitag der Sensationsprozess gegen den ehemaligen polnischen Reichstagsabgeordneten Grafen Mielzynski wegen der Ermordung seiner Gattin und ihres Neffen und Liebhabers, des Grafen Miaczynski. — Die bekannte fanatische Sozialistin Rosa Luxemburg wurde von der Strafkammer zu Frankfurt a. M. wegen Aufzucht des Militärs zum Ungehorsam gegen die Gesetze zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. — In Leipzig erfolgt am 6. Mai die feierliche Eröffnung der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik, der „Bugra“, durch den König Friedrich August von Sachsen, ihren hohen Protektor.

— Auf Samoa sind zwei deutsche Pflanzler, Treviranus und Schlitt oder Schmidt, von desertierten farbigen Polizisten ermordet worden, wie es scheint, unter dem Einflusse des „Amoklaufens“. Auf der sofort aufgenommenen Verfolgung der Verbrecher wurden drei von ihnen erschossen, ein vierter konnte gefangen genommen werden. Leider wurde bei der Verfolgung der Pflanzungsaufsichter Hellig getötet, der Polizeimeister Moykus durch einen Schuß in den Oberschenkel verwundet.

Frankreich. In der französischen Deputiertenkammer ist augenblicklich eine Interpellationsdebatte über den bedenklichen Gesundheitszustand des französischen Heeres im Gange. Im Laufe der Debatte gab der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium Maginot am Freitag zu, daß der Gesundheitszustand in einer sehr großen Anzahl von Garnisonen ein recht schlechter sei, was die von ihm vorgebrachten Ziffern auch bestätigten. Als Ursachen des schlechten Gesundheitszustandes führte Maginot u. a. den ungewöhnlich harten Winter und die Einberufung der beiden jungen Klassen unter die Fahnen an. Am Montag setzte die Kammer diese Interpellationsdebatte fort.

Rußland. Das Petersburger Auswärtige Amt veröffentlicht diplomatische Dokumente, welche die unparteiische und selbstlose Haltung Rußlands in der Balkankrise der zwei letzten Jahre beweisen soll. — Die russischen Wählerkreise gegen die deutsche Militärmission in der Türkei sollen auch jetzt noch weitergehen.

England. Der englische Schachkanzler Lloyd George ist an Influenza heftig erkrankt. Sein Zustand gilt als nicht unbedenklich. — In der Nobelschen Dynamitfabrik zu Ardeer in Schottland ereigneten sich unmittelbar hintereinander zwei Explosionen, die bis jetzt acht Todesopfer gefordert haben.

Afrika. In Britisch-Ostafrika sind Eingeborenen-Unruhen ausgebrochen. Ueber ihre Ursachen erfährt man indessen noch nichts genaues, ebensowenig über ihren Verlauf. Von Nombassa aus gingen 400 britische Soldaten zu Schiff nach Kisumu ab, welches wohl der Mittelpunkt der Unruhen ist.

Amerika. Präsident Wilson hatte neuerdings wieder eine Unterredung mit mehreren hervorragenden Mitgliedern des amerikanischen Kongresses in der Frage der Gebührensfreiheit beim Panamakanal. Laut einer Meldung aus Washington hierüber läßt das Ergebnis dieser Besprechung die endgültige Aufhebung der Bestimmung erwarten, nach welcher die amerikanischen Schiffe von den Gebühren bei der Durchfahrt des Panamakanals befreit sein sollten. — Die mexikanischen Insurgenten haben den von ihnen gefangen genommenen reichen englischen Farmer W. S. Denton standrechtlich erschossen, wegen angeblicher Teilnahme Dentons an einer Verschwörung behufs Ermordung des Rebellenführers Villa.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 23. Februar 1914.

— Gestern hielt der kath. Meister- und Gesellenverein seinen lustigen Fastnachtsabend ab. Der Saal war recht gut besetzt. Die Spieler entledigten sich ihrer Aufgaben

der Frau des alten Kassiers Beyer. Sie bat um die Fürsprache der jungen Frau bei Lothar, der ihrem Manne gekündigt hatte. Der sorgenvolle Ton des Briefes rührte Olga; sie beschloß, ihr möglichstes zu tun, um Lothar umzustimmen. Sie antwortete der betrübten Frau Beyer in diesem Sinn, aber Olga war sich bewußt, daß ihre Aufgabe schwer war.

Als Lothar das nächste Mal — noch zu Anfang ihres Sommeraufenthaltes — nach F. kam, brachte seine Frau ihre Bitte vor. Er weigerte sich kurz angebunden und verbat sich ihre Einmischung. Sie wagte nicht, den Kranken um seine Vermittlung zu bitten, aus Angst, ihn aufzuregen, was der Arzt streng verboten hatte.

„Lothar, bitte, tue es mir zuliebe,“ versuchte sie noch einmal, ehe er abreiste, „bitte, entlasse den treuen Menschen nicht. Bist du mit ihm unzufrieden? Dein Vater hält viel von seiner Tüchtigkeit.“

„Mir paßt er schon lange nicht. Er ist ein Angeber, hat mich beim Alten angechwärzt.“

„Also deshalb willst du ihn brotlos machen?“ rief Olga entrüstet.

„Ja. Was geht es dich an? Beyer ist zu alt, und ich brauche jüngere Kräfte, die in meinem Fahrwasser segeln. Ich werde glänzendere Geschäfte machen als Papa, der nichts wagte.“

„Wenn du dabei nicht den kürzeren ziehst, Lothar,“ wagte Olga einzuwerfen.

Er wurde heftig und brauste auf.

„Laß mich in Ruhe! Das ist nicht deine Sache!“ schrie er sie an.

„Dann versprich mir wenigstens, für Beyer zu sorgen und ihm eine auskömmliche Pension zu geben. Wo soll der Mann in seinen Jahren eine Anstellung finden, die ihn vor Not schützt? Lieber Lothar, sei nicht so hart.“ (Fortsetzung folgt.)

in gewohnter Vortrefflichkeit. Die Stücke waren gut gewählt, edel gehalten und erreichten voll und ganz ihren Zweck: „Es wurde recht herzlich gelacht.“ Damit schließen wir nun für einige Zeit ab mit Festen und Vergnügungen und treten ein in eine ernstere Zeit, in die hl. Fastenzeit, eine Zeit der Stille und der ruhigen Vereinsarbeit. Sonntag abends werden nun wieder regelmäßig die Vereinsabende stattfinden, wozu alle Meister und Gesellen herzlich eingeladen sind. Nächsten Sonntag ist Generalversammlung mit Rechnungsablage und Neuwahl.

Schwurgericht. An einem Sonntagabend im November zogen junge Burschen aus Hanau mit einer Ziehharmonika durch die Ortsstraßen in Niederrödenbach und stießen den zur Ruhe mahnenden 72 Jahre alten Nachtwächter Georg Schaaf vor die Brust, daß er niederfiel. Anscheinend erhielt er auch einen Schlag mit der Ziehharmonika. An den Folgen der Verletzung ist der alte Mann am andern Tage gestorben. Wegen Körperverletzung mit Todeserfolg und Widerstands erhielt der am schwersten belastete 27 Jahre alte Hausburische Johann Reimann aus Hanau zwei Jahre Gefängnis. Drei Monate und eine Woche der Untersuchungshaft wurden ihm angerechnet.

Gersfeld, 20. Febr. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag zog ein Wintergewitter mit Donner über unsere Gegend. — Tau- und Regenwetter verwandeln die diesjährigen großen Schneemassen unserer Rhön allmählich zu Wasser. Das Erdreich saugt einen großen Teil der Feuchtigkeit auf, und so bewahrt sich auch diesmal das Sprichwort: Großer Schnee macht kleines Wasser. Zwischendurch niedergehende Schneestürme vermögen der Schneeschmelze keinen Abbruch zu tun.

Hilders, 20. Febr. Unser Herr Pfarrer Breitung, der bereits 42 Jahre die Rhönpfarrei Hilders verwaltet, wird Anfangs Juni sein goldenes Priesterjubiläum feiern.

Rirschheim, 20. Febr. Schon wieder landete ein Flugzeug heute in der Nähe unserer Stadt. Gegen 4 Uhr kam ein Doppeldecker aus der Richtung von Rauschenberg, also von Norden her. Es schwenkte kurz oberhalb der Stadt nach östlicher Richtung ab und landete im schönen Gleitfluge wieder fast auf derselben Stelle bei dem neuen Friedhofe, wie das gestrige. Auch hier waren wieder bei der Landung die Propeller aber nur wenig beschädigt worden. Es entstiegen ihm zwei Offiziere vom Regiment 125. Das gestern hier gelandete Flugzeug wurde wegen des schlechten Wetters abmontiert und mit der Bahn zurückgeschickt. Das heute gelandete Luftfahrzeug fährt wahrscheinlich morgen weiter.

Schalkalden, 19. Februar. Beim unvorsichtigen Dantieren mit einem Revolver, den er reinigen wollte, hat sich der Gastwirt Koch von hier erschossen. Plötzlich ging ein Schuß los und die Kugel traf den Mann ins Herz, sodaß er sofort eine Leiche war.

Frankfurt a. M., 20. Febr. Deute Nachmittag um 4 Uhr 10 Min. explodierte an einer Dampfmaschine im Elektrizitätswerk I in der Speicherstraße der rotierende Teil der Wechselstromdynamomaschine. Hierbei wurden zwei Angestellte des Elektrizitätswerkes und der anwesende Ingenieur der Firma Brown, Boveri u. Co. in Mannheim schwer verletzt, ein dritter Angestellter leicht verletzt. Der Betrieb war etwa 1/4 Stunden gestört. Die Ursache des Unfalls ist noch nicht aufgeklärt. Von den verunglückten vier Personen sind im städtischen Krankenhaus zwei im Laufe des Abends gestorben: der Obermaschinenmeister erster Klasse Karl Schneider aus Niederrad und der Maschinenmeister Dene. Zu großen Bedenken gibt das Befinden des Ingenieurs Keller von der Mannheimer Firma Brown, Boveri u. Co. Anlaß; ein Bein bis zum Oberschenkel wurde ihm amputiert, außerdem hat er schwere Schädelverletzungen davongetragen. Die Kopfverletzungen des Obermaschinenmeisters sind erheblicher, als man annahm, doch darf man erwarten, daß er mit dem Leben davonkommen wird.

Vermischtes.

* **Bacha, 20. Februar.** Aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens hat der Gewerbeverein Bacha eine Gewerbe-Industrie- und Landwirtschafts-Ausstellung (18. bis 28. Juli d. Js.) in Aussicht genommen, an welcher sich das gesamte Eisenacher Oberland beteiligen wird. Die Ausstellung soll ein Bild geben von der Entwicklung und der Leistungsfähigkeit des Gewerbe- und Handwerkerstandes in einem Teile der auch heute noch so oft verkanteten Rhön. Die Ausstellung findet in allen Teilen des Bezirkes lebhaftes Interesse und wohlwollende Förderung; die Anmeldungen zur Beteiligung laufen zahlreich ein, so daß wohl schon jetzt festgestellt werden kann, daß kein wesentlicher Handwerkszweig in dem Gesamtbilde fehlen wird. Auch die im Verratale und in der Rhön seit Jahren heimische Kaliindustrie wird sich in weitgehendster Weise an der Ausstellung beteiligen. Durch dankenswerte Zuschüsse der Großherzog. Staatsregierung, der Handwerkskammer und Handelskammer im Großh. Sachsen, der Stadt Bacha, der Kaligewerkschaften pp. dürfte die finanzielle Grundlage gesichert sein. Der Verband Thüringer Gewerbevereine hat sein Interesse für die Ausstellung dadurch bekundet, daß er seine Jahresversammlung an den Tagen der Ausstellung in Bacha abhalten wird. Auch andere gewerbliche Korporationen, Innungen und Handwerker-Vereinigungen haben den Besuch der Ausstellung bestimmt in Aussicht gestellt. Bei der außerordentlich günstigen Lage Bachas im Eisenbahnerlehr dürfte es auch an sonstigen Besuchern der Ausstellung nicht fehlen. Die Ausstellungsleitung ist unermüdlich tätig, bei den Vorbereitungen nichts zu versäumen, was zum Gelingen der Ausstellung beitragen könnte. Möge

daher der Ruf für alle Handwerker- und Gewerbebetreibenden in Thüringen und Hessen zum Besuche der Ausstellung nicht ungehört verhallen, sondern für die Julitage nur die Lösung gelten: Ruf nach Bacha!

* **Bacha, 21. Febr.** Vor dem Schöffengericht stand der Hilfsrangierführer Henn aus Bacha wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes. Es handelt sich um den Eisenbahnunfall am Morgen des 29. September v. Js am Bahnübergang der Böllershäuser Straße hier selbst, wobei der von Gerstungen hier einfahrende Personenzug bei dichtem Nebel auf einen Rangierzug auf fuhr, glücklicherweise ohne daß Personen verletzt wurden, von einigen Hautabschürfungen abgesehen. Die Anklage schreibt den Unfall, der einen Materialschaden von etwa 2000 Mk. verursachte, auf das Schuldkonto von Henn. Nach stattgehabener Beweiserhebung, in deren Verlauf das Schöffengericht mit sämtlichen Prozeßbeteiligten eine Inaugenscheinnahme der Unfallstelle vornahm, erkannte das Gericht entsprechend dem Antrag des Anklagevertreters auf kostenlose Freisprechung, da Henn die Schuld an dem Unfall nicht nachzuweisen ist.

* **Eisenach, 13. Februar.** Falsche Zehnmarkstücke sind gegenwärtig in vielen Orten Thüringens im Umlauf. Die Nachahmungen weisen eine vorzügliche Prägung auf, sind aber etwas leichter als die echten Münzen und nur schwach vergoldet. Auch in der Färbung ist ein geringer Unterschied vorhanden, alles in allem sind aber die Fälschungen nur bei genauer Betrachtung als solche zu erkennen. Die falschen Goldstücke tragen entweder das Bildnis Kaiser Wilhelms I., das Münzzeichen B und die Jahreszahl 1875 oder das Bild des jetzigen Kaisers, die Jahreszahl 1913 und das Münzzeichen A.

Der bekannte Rätner Volksliedkomponist Franz Kofchat ist in Wien schwer erkrankt. Man zweifelt an seinem Aufkommen.

* **Berlin, 16. Febr.** Die Witwe Klara Reinke (Schöneberg), die sich vor einiger Zeit eine Blutvergiftung an der rechten Hand zugezogen hat, vergiftete heute sich und ihre beiden Knaben im Alter von 10 und 12 Jahren aus Furcht, daß man ihr die Hand amputieren würde.

* **Aus Gram über das Schicksal ihrer Tochter,** die an der Ermordung des Leipziger Kaufmanns Sigall bei San Remo beteiligt war, hat sich in Stuttgart deren 44jährige Mutter das Leben genommen, indem sie sich von der Veranda ihrer Wohnung in den Hof stürzte.

* **Berlin, 16. Febr.** Das neue, für die Militäverwaltung bestimmte Zeppelinluftschiff „Z. 7“, das in Potsdam stationiert ist, machte heute nachmittag über Berlin und Umgebung eine Höhenfahrt unter persönlicher Führung des Grafen Zeppelin. Es wurden 2000 Meter Höhe erreicht. Das neue Luftschiff wird wahrscheinlich im Osten Deutschlands stationiert.

* **Breslau, 20. Febr.** Kardinal-Fürstbischof Dr. von Kopp ist in Troppau am Dienstag unter leichten Fiebererscheinungen erkrankt. Am Donnerstag konstatierte der ihn behandelte Arzt den Beginn einer Lungentzündung. Nach dem heute abend 9 Uhr ausgegebenen Krankheitsbericht ist das subjektive und objektive Befinden bedeutend besser. Das Fieber hat nachgelassen.

* **Im Flugzeug auf ein Kriegsschiff niedergegangen** ist der französische Schiffsleutnant und Flieger Jarvier. Der junge Offizier, der erst seit einigen Monaten im Besitz des Pilotenzugungnisses ist, überflog Marseille in großer Höhe und steuerte der Pomogues-Insel zu, in deren Nähe der Kreuzer „Foudre“ in langsamer Fahrt fuhr. Auf ein Zeichen des Fliegers drehte der Kreuzer bei und Leutnant Jarvier landete mit seinem schweren Flugzeug glatt auf dem Vorderdeck des Kriegsschiffes.

* **Amerikanische Sorgen.** Eine amerikanische Statistil stellt fest, daß allein im Jahre 1913 acht Dollarprinzessinen verarmte europäische Grafen, Barone und Adlige geheiratet haben und berechnet die Dollars, die durch diese Verbindungen ins Ausland gewandert sind, auf etwa eine Milliarde. Mit banger Sorge fragt man, wohin diese Entwicklung führen soll, wenn die Titelfucht der Damen weitergeht.

* **Große Kälte in Nordamerika.** Aus Newyork wird unterm 18. Februar gemeldet: Nach der eingetretenen milden Bitterung ist plötzlich ein furchtbarer Umschlag im Wetter eingetreten. Ganz außerordentliche Kälte herrscht im Lande. In der vergangenen Nacht allein sind in der Stadt Newyork vierzehn Personen erfroren. Die ärmere Bevölkerung leidet furchtbar unter den Unbilden der Bitterung, da die Kohlen einen unerschwinglichen Preis erreicht haben. In den Krankenhäusern werden viele Personen behandelt, denen einzelne Glieder erfroren sind. Infolge des starken Eisgangs im Hafen ist die Schifffahrt behindert. Eisbrecher sind Tag und Nacht in der Bai von Newyork unterwegs, um wenigstens den Weg durch den Ambroskanal, der die Bucht von Newyork mit dem offenen Meer verbindet, freizuhalten. Der Long Island Sund ist stellenweise völlig gefroren. Ein Heer von Arbeits- und Obdachlosen hofft auf den von der Wetterwarte angekündigten Schneesturm, der ihnen Arbeit bringen würde. An der Küste herrscht Sturm; die Schiffe müssen im Hafen bleiben und können nicht ausfahren; eine ganze Reihe von schweren Unfällen wird gemeldet.

* **Zeitgemäß.** „Ihre Kinder lesen schon die Zeitung?“ — Witwe: „Nur die Heiratsinserate; sie suchen sich einen neuen Papa.“

* **Sein einziges Thema.** Ein amerikanischer Millionär der durch Lederhandel reich geworden war, gab ein großes Festessen. Seine Frau bemerkte mit Mißfallen, daß er die ganze Zeit stumm dafah und nicht ein Wort an die vielen, berühmten Gäste richtete. Bei Gelegenheit stieß sie ihn an und flüsterte: „Warum sprichst du nicht?“

— „Wozu?“ brummte er, „hier versteht doch keiner was von Leder!“

Faschings Ende.

Deut noch als Wählpruch „der Freudenrausch“ gilt, Drum wieder und wieder die Becher gefüllt! Deut wird noch gejubelt, geküßt, gelacht, Gefiedelt, gerigt diese letzte Nacht. Noch rollt der Würfel, kirt lodend das Gold, Schwingt sichernd das Zepter der Liebeskold, Deut gilt noch allorts Ungebundenheit, Deut herrscht noch das Fastnachts-, das Narrenkleid!

Doch morgen schaut grau die Welt, wie verstaubt, Manch einer streut Asche auf reuige Haupt. Nach all diesem Glanz und dem Fittertaot Wie scheint das Leben so öde und sad'. — Der Aschermittwoch, welch' trübfinn'ger Tag, Ein Mahner, den keiner recht leiden mag.

Wohl ist er ein Mahner, rufend zur Pflicht, Doch nahet als Freund er mit ernstem Gesicht. Er zeigt, daß nur Schein alle Narretei, Wahrhafte Freude im Schaffen stets sei. Die Arbeit, die Tat, die glücklich vollbracht, Die ist's, die das Leben lebenswert macht!

Gertraud E. Gogho.

Wochenbericht der Berliner Produktenbörse.

In der am 18. Februar abgelaufenen Berichtswoche war ebenso, wie in der vergangenen Berichtsperiode, die bemerkenswertere Ercheinung im Getreidehandel die außerordentliche Festigkeit des internationalen Marktes für Weizen. Die hauptsächlichste Ursache hierfür ist, wie schon früher dargelegt, in der starken Enttäuschung gegeben, welche Argentinien hinsichtlich seiner Ausfuhrfähigkeit bereitet hat. Der Exportüberschuß dieses Landes an Weizen wird nunmehr nur noch auf eine Million Tonnen gegen 28 Millionen im Vorjahre geschätzt. Natürlich haben daraufhin die Weizenexporteure der Vereinigten Staaten und Kanadas ihre Forderungen erheblich gesteigert, und sie haben hiermit um so leichter Erfolg gehabt, als auch Australien mit seinem Bestand nachläßt und in Europa nirgends größere Bestände an ausländischem Weizen nachzuweisen sind, trotzdem die Welterschiffungen an Weizen nach den europäischen Konsumgebieten bisher um 400 000 Tonnen die vorjährigen des gleichen Zeitraums übertrafen. Die süd-europäischen Länder, insbesondere Spanien und Portugal, haben diesmal einen ungewöhnlich starken Bedarf gehabt. Wenn bei dieser Sachlage besonders die Vocopreise anzogen, während die Lieferungspreise bei stillem Geschäft nur ein bis zwei Mark gewonnen, so kommt darin der Umstand zum Ausdruck, daß die Ausfuhr für die kommende Ernte bisher durchweg gute sind und man mit einem erheblich vermehrten Anbau rechnet. Das Geschäft in Roggenladungen wird am Berliner Markte gelähmt durch das Mißtrauen in die Qualitäten. Das Roggengeschäft ist sehr still geworden, und demgemäß neigten die Notierungen vorwiegend nach unten. Einen drückenden Einfluß übten die große Schwierigkeit des Weizenhandels und der äußerst unbefriedigende Abzug der Futterartikel aus. Hafer wird reichlich angeboten und nicht entsprechend begehrt. Die Preise geben infolgedessen nach. Verhältnismäßig fest zeigte sich Mais, da Argentinien gute Abfuhrmöglichkeiten dafür nach Nordamerika hat. Am letzten Tage der Berichtswoche stellten sich die Preise für Lieferung im Mai wie folgt: Weizen 200,25, Roggen 159,25, Hafer 154,50, Mais 141,50.

* **In welchem Stickstoffdüngemittel kauft der Landwirt den Stickstoff heute am billigsten?** Beim Einlauf der Düngemittel für die bevorstehende Frühjahrsdüngung ist diese Frage für jeden Landwirt von der größten Bedeutung, wenn er nicht Geld unnötiger Weise ausgeben und verlieren will. Dasjenige Düngemittel, bei welchem das Kiloprogent des betr. Nährstoffes sich am niedrigsten stellt, ist unstreitbar das billigste, und bei den Stickstoffdüngemitteln ist dies beim Kalkstickstoff der Fall; denn 1 Ztr. Kalkstickstoff kostet heute in derselben Gehaltslage wie Chilisalpeter, also 15—16% Stickstoff, M. 9 00, franco geliefert jeder deutschen Bahnstation. Der Preis für 1 Ztr. Chilisalpeter ist aber bedeutend höher, sodaß selbstverständlich der Preis für das Kiloprogent Stickstoff im Chilisalpeter dementsprechend höher sein muß. Der Landwirt soll jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen möglichst hochprozentige Düngemittel in seinem Betriebe verwenden, und in diesem Verhältnis gerecht zu werden, befindet sich ein Kalkstickstoff im Handel, der 17—22% Stickstoff enthält und bei dieser Ware stellt sich das Kiloprogent Stickstoff auf M. 1.14. Der Ztr. Kalkstickstoff kostet demnach bei 20% Stickstoff M. 11.40, dazu kommt noch, daß jedes Quantum franco jeder deutschen Bahnstation geliefert wird. Es ist also ohne Zweifel, daß Kalkstickstoff heute das billigste Stickstoffdüngemittel ist.

Neueste Nachrichten.

Graf Mielzynski freigesprochen.

— **Meseritz, 21. Febr.** Im Prozeß Mielzynski wurde um 7 Uhr das Urteil gesprochen. Der Angeklagte wurde nach 1 1/2stündiger Beratung der Geschworenen freigesprochen. Er wurde sofort aus der Haft entlassen.

Die Erschießung Bentons.

— **El Paso, 22. Februar.** Die standrechtliche Erschießung des englischen Farmers Benton durch die Insurgenten in Mexiko hat einen Sturm der Entrüstung an der Grenze hervorgerufen. In einer Massenversammlung, die gestern abend hier abgehalten wurde, wurden Resolutionen angenommen, in denen das Staatsdepartement in Washington scharf kritisiert wird, weil es den Konsularbericht über die Erschießung Bentons unterdrückt habe. Weiterhin wird der Kongreß ersucht, eine erschöpfende Auskunft über die Verbrechen und gesekwidrigen Handlungen zu verlangen, die angeblich gegen Ausländer in Mexiko begangen worden sind.

1300 Menschen ermordet.

— **Peking, 22. Februar.** Bei der Blünderung Vuantshaus am 29. Januar durch Räuber unter Führung des weißen Wolf sind von ihnen 1300 Männer, Frauen und Kinder niedergemacht worden.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß an unserer Gerichtstafel, an der zu öffentlichen Bekanntmachungen bestimmten Stelle der Gemeinde **Großentast** und in dem Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Cassel ein Aufgebot von uns erlassen ist.

Hünfeld, den 14. Febr. 1914
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das aufgestellte Verzeichnis der Wasserläufe zweiter Ordnung liegt gemäß § 5 Absatz 1 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 vom **25. d. Mts.** ab während eines Zeitraumes von 6 Wochen im städtischen Geschäftszimmer öffentlich aus.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß innerhalb einer Frist von 6 Wochen seit der letzten Bekanntmachung Einwendungen gegen das Verzeichnis erhoben werden können, welche an den Herrn Landrat hier zu richten sind.

Hünfeld, den 23. Febr. 1914.
Der Magistrat:
Beutling.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagdnutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde **Morles** von ca. 600 Hektar Größe

Feld u. Wald

soll:
Montag, den 9. März 1914
nachmittags 3 Uhr
in der hiesigen Gastwirtschaft auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Morles, den 18. Febr. 1914
Der Jagdvorsteher:
Trabert.

F. K.

Dienstag, den 24. Februar
Fastnacht-Ausflug
(Kreppel-Partie)
nach **Burghaun** (Engel).
Abfahrt 4^{1/2} Uhr.
Der Vorstand.

Suche Ostern zum sofortigen Eintritt einen

Lehrling

welcher Lust hat, das Schneiderhandwerk zu erlernen.
Jakob Horn, Schneidermeister, Hersfeld.

Zu Ostern wird ein
Anstreicherlehrling
gesucht.
Malermeister **Frausch**, Wehrda.

Arbeiter

werden sofort eingestellt.
Abbruch Zuckerfabrik.

Für die Fastenzeit empfehle:
Kieler Bücklinge, Sprotten
Kollmops Bismarkheringe,
4 Str. Dosen ca 38 Stück Inhalt
Mark 2 60

Sardinen,
4 Str. Dose Mt 2,20
holl. Vollheringe,
Schweizer-, Kaiser-, Schloß-
Frühstücks-, Weiglacher-,
Thüringer Stangen- und
Limburger-Käse,
Handkäse,
100 Stück Mt. 2,50

Joseph Vogt.

Hünfelder Stadtwald.

Brennholz-Verkauf

am **Donnerstag, den 26. Februar 1914**, von **Vorm. 10 Uhr** an
in der Gastwirtschaft von **J. B. Medler** (Engel) zu **Hünfeld**.
Distrikt 9a (Kuppe).

Buchen: 25 rm Scheit, 17,5 rm Knüppel, 14,55 Hdt. Reis 3. Cl.
Eichen: 3 " " 5 " " 1,20 " " 3. Cl.
Birken: 1 " " 7,5 " " 1,50 " " 3. Cl.
Aspen u. Erlen: 10 " " 1,50 " " 3. Cl.

Distrikt 13c.

Eichen: 67 rm Scheit, 45,5 rm Knüppel 36,00 Hdt. Reis 3. Cl.
Birken: 8,5 " " 43 " " 10,50 " " 3. Cl.
Aspen: 36 " " 70,5 " " 23,40 " " 3. Cl.
Kiefern: 3,5 " " 5 " " 9,60 " " 3. Cl.
Erlen: 2rm Knüppel, Hainbuchen u. Haselnuß: 3,40 Hdt. Reis 3. Cl.

Distrikt 20, 22, 23, 15.

Fichten: 21,5 rm Knüppel, Kiefern: 5,5 rm Knüppel, 1,20 Hdt. Reis 2. Cl.
Buchen u. Aspen: 0,60 Hdt. Reis 3. Cl.

Nuß- und Brennholz-Verkauf im Gemeindewald Leimbach.

Am **Samstag, 28. Februar**, vormittags 9 Uhr
sollen in hiesiger Gastwirtschaft nachfolgendes Nuß- und Brennholz
öffentlich versteigert werden:

58 Kiefernstämme 6—12 Mtr. lang, 50 Eichenstämme 4—10
Mtr. lang, 56 Mtr. Knüppel, 20 Schock Reis, 5X5 Eichen-
stangen, 14 Haufen Kiefern- und Fichtenstangen.

Der Bürgermeister: **Vollmer.**

Holz-Verkaufsbekanntmachung.

Königliche Oberförsterei Burghaun.

Am **Donnerstag, den 26. Februar d. Js.** von vormittags
10 Uhr ab sollen in der Gastwirtschaft des Herrn **Wiegand** in **Leibolz**
öffentlich versteigert werden:

Schutzbezirk Großentast Distrikt 2 (Kleinberg).
Eichen: 26 rm Scheit u. Knüppel, 40 rm Reis 3 Cl.
Buchen: 24 " " 485 " " 3 Cl.
Andr. Laubholz: 4 rm Scheit u. Knüppel.
Schutzbezirk Leibolz Distr. 23 (Müdersberg).
Eichen: 45 rm Scheit und Knüppel, 205 rm Reis 3. Cl.
Buchen: 101 " " 825 " " 3. Cl.
Fichten: 1 Sägeblock 2 Cl., 183 Stämme 2—4 Cl. = 53 fm,
343 Stangen 1—3. Cl., 0,80 hdt. Stangen 4. u. 5. Cl.
Distrikt 28 (Dain).

Fichten: 228 Stangen 1.—4. Cl.
Der im Termin anwesendeendant nimmt Zahlungen entgegen.

Der verehrlichen Kundschaft bringe ich zur gefl. Kenntnis, daß das
Spenglerei- und Installationsgeschäft
von meinem verstorbenen Manne an
Herrn Schlossermeister Georg Kraus
übergegangen ist und bitte ich, das meinem verstorbenen
Mann bewiesene Vertrauen auch dem Obengenannten entgegenbringen zu wollen.
Dagegen werde ich das
Lampen-, Haus- und Küchengeräte-Geschäft
in unveränderter Weise fortführen und bitte um geneigten
Zuspruch.

Frau Peter Hillenbrand Witwe.

Bezugnehmend auf obige Anzeige bitte ich die verehrl. Kundschaft des verstorbenen **Herrn Peter Othmar Hillenbrand**, mir für dessen von mir fortgeführtes
Spenglerei- und Installationsgeschäft

ihr Vertrauen gütigst erhalten zu wollen.
Gleichzeitig bringe ich meine

Kunst- und Bauschlosserei

in höfl. Erinnerung und bitte auch meine seitherigen werten
Geschäftsfreunde, ihre Aufträge auf erstere Branche aus-
dehnen zu wollen.

Ich garantiere für solide und gute Arbeit und hoffe
mit recht zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Georg Kraus.

Gratulationskarten aller Art empfiehlt
W. Albiez

Reste-Niederlage

errichten sicher zahlungsf. Leuten
in Wohnung für eig. Nachg. Da
Umtausch kein Risiko. Off. u.
„Thüring. Webereien“ an **Haa-**
senstein u. Vogler A.-G., Gera-R.

Arbeiter-Gesuch!

30—40 Erdarbeiter
werden zum Begebau nach Ober-
hausen gesucht.
Unternehmer **Walter.**

Gelegenheitskauf.

Ein 6 H. P. guterhaltener Deuger
Gasmotor stehend mit 2 Schwun-
räder wird sofort umständehalber
für 380 Mark verkauft. Zahlung
nach Wunsch. Garantie für guten
Gang wird geleistet.
Zu erf. in d. Exp. d. Blattes.

Gutשמעendes
Speiseöl und Salatöl
offert billigt **A. Strauß.**

Infolge des Brandes befindet sich meine Wohnung in
dem früheren Gebäude des Herrn **August Weber** vis-a-vis
meiner früheren Wohnung, worin ich auch mein Geschäft wie
bisher fortführen werde und bitte ich um geneigten Zuspruch

Burghaun.

David Adler.

Inh. **Hermann Adler.**

Diermit mache ich meiner werten Kundschaft sowie Freun-
den und Bekannten die ergebene Mitteilung, daß ich meine
Gastwirtschaft und Metzgerei
zum weißen Hof
nach dem Brande in dem Hause des Herrn **Heinrich Bäcker**,
vis-a-vis meinem seitherigen Hause, weiter betreibe und bitte
ich um geneigten Zuspruch.
Burghaun. **Otto Sondergeld.**

All Heil!

Zur bevorstehenden Saison offeriere ich meine erstklassigen
Fahrräder
verschiedenerlei Marken zu den billigsten Preisen.
Die **neuesten Modelle** sind eingetroffen, Besichti-
gung gern gestattet. Ersatz- und Zubehörteile in grosser
Auswahl. Reparaturen billigst.
Heinrich Kraus,
Fahrradgeschäft Hünfeld, Töpferstrasse 158.

Zur Fastenzeit
empfehle frisch eingetroffen:
Hummer, Lachs, Delfardinen, Caviar, Ostsee-Delikatess-Heringe,
Hering i. Gelee, Appetitsild, Krebsbutter, Krebsjertrakt und
Krebschwänze, Sardellenbutter, Anchovys-Paste u. Lachsbutte.
Bismarkheringe, Kollmops, Kronensardinen, mar. Heringe
Salzheringe.
Sehr preiswert: **Sardinen in 10 Pfd. Fäschen.**
Ferner: **Schweizer-, Edamer- und Requefortkäse, Kronen-,**
Gamenbert- und Kaiserkäse, Th. Stangen- und Handkäse,
Harzkäse, ff. Limburger und Kochkäse.

Carl Medler.

Die vorzügliche Qualität unserer
Instrumente
hat uns einen Weltruf erworben.
Hoflieferanten
J. Mollenhauer & Söhne, Fulda.